

TSG Blau-Weiß Großlehna 1990 e.V.



TSG Blau-Weiß Großlehna 1990 e.V.
c/o Andree Kriehmigen
Schwedenstr. 23c, 04420 Markranstädt

Hygieneregeln SPORTPLATZ „Stadion der Einheit“

Auf Basis der Hygieneregeln und Absprache mit der Stadt Markranstädt sowie Empfehlungen des Sportverbandes haben wir folgende Verhaltensregeln für den **Trainingsbetrieb und Spielbetrieb** aufgestellt, die bis auf Weiteres gelten und durch den Vereinsvorstand ggf. weiter angepasst werden können:

1. Das Betreten der Sportplätze (nur über das Personentor) ist nur gesunden, symptomfreien Personen gestattet. Personen mit einem positiven Corona-Testergebnis der letzten 14 Tage ist das Betreten ebenfalls untersagt. Das Haupttor bleibt verschlossen!
 2. Es ist Kontaktsport zulässig, die geltenden Auflagen aus in der aktuell gültigen Fassung der CoronaSchutzv Sachsen in Verbindungen mit der des Landkreises Leipzig sind einzuhalten (Kontakterfassung).
 3. Geschlossene Räume / Gebäude (Umkleiden) dürfen genutzt werden, die Maximalbelegung bzw. Nutzung der Räume (siehe Aushänge) sind einzuhalten. Die WC-Nutzung ist nur einzeln möglich.
 4. Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
 5. Bei der Nutzung des Sportplatzes ist auf ausreichend Abstand und die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten; Tragen der Mund-Nasenbedeckung, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird (auch außerhalb des Gebäudes).
 6. Das Betreten der Sportplätze ist nur den Gruppen und deren Übungsleitern gestattet, die laut Zeitplan zur Nutzung auf dem Sportplatz angemeldet sind.
 7. Publikumsverkehr ist nur gestattet, wenn ein Tagesaktueller Test vorliegt und eine Kontakterfassung durchgeführt wird. Die Verantwortung/ Einhaltung dieser Vorgaben obliegt den jeweiligen Mannschaften.
 8. Die Trainer und Übungsleiter tragen die Verantwortung für die Einhaltung der o.g. Regelungen bzw. allgemeinen Corona-Vorschriften.
- Für den Trainingsablauf bitte folgendes beachten:

- a. Treffpunkt maximal 15 Minuten vor Trainingsbeginn,
- b. nach dem Training ist der Sportplatz schnellstmöglich zu verlassen.

Diese Regelungen gelten nur, solange der Inzidenzwert unter 35 liegt, bzw. eine neue Verordnung die Regularien abändert.

Der Vorstand

Markranstädt, den 14.06.21